

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen  
und die Hauptpersonalräte für Lehrkräfte an

- Grundschulen
- Hauptschulen
- Realschulen
- Gymnasien und Weiterbildungskollegs

treffen folgende

## **Regelung**

zu § 44 Nummer 3 Absatz 2 Satz 2 des Tarifvertrags  
für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L):

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Regelung gilt für alle pädagogischen und sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 58 Schulgesetz - SchulG), bei denen

- die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen eines Schulbetriebs der Tätigkeit das Gepräge gibt (Protokollerklärung zu § 44 Nummer 1 TV-L) und
- entsprechende Beamtinnen oder Beamte nicht vorhanden sind.

### **§ 2 Urlaub**

- (1) Die Beschäftigten (§ 1) nehmen den ihnen zustehenden Urlaub in den Schulferien (§ 44 Nummer 3 Absatz 1 TV-L).
- (2) Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, dienen der Fort- und Weiterbildung, der Vor- und Nachbereitung ihres Aufgabenbereichs sowie der Wahrnehmung anderer dienstlicher Verpflichtungen, z.B. der organisatorischen Vorbereitung des neuen Schuljahres. In der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres müssen sich die Beschäftigten (§ 1) zur Dienstleistung für schulische Aufgaben bereithalten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und vorher angekündigt wurde. Die Pflicht zur frühzeitigen Ankündigung gilt auch für schulinterne Fortbildungen.

### § 3 Schlussbestimmungen

Diese Regelung tritt mit beiderseitiger Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. Juli 2024. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn die Regelung nicht sechs Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich gegenüber der anderen Betriebspartei gekündigt wird.

Düsseldorf, den 12.1.2022

gez. Mathias Richter  
Staatssekretär  
Ministerium für Schule und Bildung NRW

Düsseldorf, den 17.1.2022

gez. Wibke Poth  
Vorsitzende des Hauptpersonalrats  
Grundschulen

Düsseldorf, den 20.1.2022

gez. Heike Pauels  
Vorsitzende des Hauptpersonalrats  
Hauptschulen

Düsseldorf, den 17.1.2022

gez. Sven Christoffer  
Vorsitzender des Hauptpersonalrats  
Realschulen

Düsseldorf, den 19.1.2022

gez. Ingo Köhne  
Vorsitzender des Hauptpersonalrats  
Gymnasien und Weiterbildungskollegs